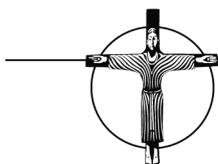


Landeskirchliches Amtsblatt

Evangelisch-lutherische
Landeskirche in Braunschweig



37

Nr.

Wolfenbüttel, den 15. Mai 2022

Inhalt

Richtlinien

Richtlinien für die Vergabe von Bauleistungen an und in kirchlichen Gebäuden und Räumen (RS 632) 38

Beschlüsse

Bekanntmachung des Beschlusses der Arbeits- und Dienstrechtlichen Kommission über die
Arbeitsrechtsregelung über eine einmalige Corona-Sonderzahlung
(ARR-Corona-Sonderzahlung 2022)..... 39

Personal- und Stellenangelegenheiten

Ausschreibung von Pfarrstellen und anderen Stellen..... 40

Besetzung und Verwaltung von Pfarrstellen und anderen Stellen..... 46

Personalnachrichten..... 46

Richtlinien

Richtlinien für die Vergabe von Bauleistungen an und in kirchlichen Gebäuden und Räumen (RS 632)

In der Neufassung vom 1. Februar 2022

Das Landeskirchenamt beschließt aufgrund des Artikels 87 Absatz 1 Buchstabe c der Verfassung der Evangelisch-lutherischen Landeskirche in Braunschweig in der Neufassung vom 7. Mai 1984 (ABl. 1984 S. 14), zuletzt geändert am 5. September 2020 (ABl. 2020 S. 159) in Verbindung mit § 34 des Kirchengesetzes über das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen der Evangelisch-lutherischen Landeskirche in Braunschweig (HKRG) vom 22. November 2019 (ABl. 2020 S. 102) nachstehende Richtlinie:

I. Allgemeine Vergabegrundsätze

1Bei der Vergabe von Bauleistungen im kirchlichen Bereich soll der sachgerechte, insbesondere wirtschaftliche Einsatz der den kirchlichen Körperschaften jeweils für Bauzwecke zur Verfügung stehenden Mittel gewährleistet werden. 2Überdies ist darauf zu achten, dass Bauaufträge an fachkundige, leistungsfähige und zuverlässige Unternehmen erteilt werden sowie wettbewerbsbeschränkenden und wettbewerbswidrigen Handlungsweisen entgegengewirkt wird. 3Die Auftragsvergabe erfolgt grundsätzlich schriftlich.

II. Anwendung der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen Teil A

Bei der Vergabe von Bauleistungen soll die Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen Teil A (VOB/A) in ihrer jeweils geltenden Fassung nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen angewendet werden.

III. Vergabearten

1Bei Bauleistungen von mehr als 30.000 Euro netto soll eine beschränkte Ausschreibung (gegebenenfalls nach öffentlicher Aufforderung, Teilnahmeanträge zu stellen – Öffentlicher Teilnahmewettbewerb –) durchgeführt werden. 2Eine Abweichung von diesem Grundsatz ist nur mit Zustimmung des Landeskirchenamtes möglich. 3Wird eine Baumaßnahme durch Zuwendungen Dritter ganz oder anteilig finanziert, so sind deren Zuwendungsbedingungen zu beachten. 4Eine freihändige Vergabe kann bei Bauleistungen bis zu 30.000 Euro netto vorgenommen werden. 5Bei Aufträgen mit voraussichtlichen Kosten von mehr als 10.000 Euro netto sollen mindestens drei geeignete Unternehmen zur Angebotsabgabe aufgefordert werden.

IV. Auswahl des Bieterkreises

1Grundsätzlich soll zur Abgabe eines Angebotes nur aufgefordert werden, wer einer Kirche angehört, die in der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen (ACK) mitarbeitet. 2Zudem soll mindestens ein Unternehmen außerhalb des Gebietes der kirchlichen Körperschaft ansässig sein, die den Auftrag vergibt. 3Im Rahmen der Vergabe ist auf eine Streuung der aufgeforderten Unternehmen zu achten. 4Unternehmen, die mit der Ausarbeitung von Ausschreibungsunterlagen betraut waren, sollen bei der Auswahl des Bieterkreises keine Berücksichtigung finden.

V. Vertragsarten

1Bauleistungen sollen grundsätzlich im Rahmen von Einheitspreisverträgen vergeben werden. 2Werden Bauleistungen im Rahmen eines Pauschalvertrages vergeben, so ist darauf zu achten, dass dem Angebot eine detaillierte Baubeschreibung beigelegt ist.

VI. Vergabeunterlagen

1Bei der Gestaltung der Vergabe- und Vertragsunterlagen ist auf deren Vollständigkeit und auf eindeutige Formulierungen zu achten. 2Auf die Erstellung der Leistungsbeschreibung nach den Vorgaben der VOB/A ist ein hohes Maß an Sorgfalt zu verwenden. 3Dies gilt auch bei der Einholung von Angeboten im Wege der freihändigen Vergabe, da nur so eine Vergleichbarkeit der Angebote gewährleistet ist. 4Insbesondere müssen die Mengen nach dem tatsächlichen Bedarf ermittelt werden. 5Stundenlohnarbeiten sollen nur im Ausnahmefall angesetzt werden und bedürfen einer besonderen Begründung. 6Bei der Erstellung der Vergabeunterlagen ist auf die Vereinbarkeit mit der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen Teil B zu achten. 7Im Übrigen sind jeweils die „Zusätzlichen Vertragsbedingungen“ der Landeskirche zu verwenden. 8Auf die Vereinbarung von Sicherheitsleistungen für die Vertragserfüllung soll verzichtet werden. 9Für die Erfüllung der Verpflichtungen aus der Gewährleistung kann ab einer Abrechnungssumme von 30.000 Euro in der Regel 5 vom Hundert des Betrages als Sicherheitsleistung erhoben werden. 10Bei einer Abrechnungssumme ab 250.000 Euro ist eine solche Sicherheitsleistung zu erheben. 11Von den aufgeforderten Unternehmen ist eine Tariftrueckerklärung zu fordern.

VII. Prüfung und Wertung der Angebote

1Die Angebote sind entsprechend den Vorgaben der VOB/A zu prüfen und zu werten. 2Durch interne Organisation ist sicherzustellen, dass die Erstellung der Ausschreibung einerseits und die Durchführung des Eröffnungstermins andererseits von verschiedenen Personen wahrgenommen werden. 3Der Zuschlag ist auf das – unter Berücksichtigung aller relevanten Gesichtspunkte – wirtschaftlichste Angebot zu erteilen. 4Die Ortsansässigkeit eines Bieters allein stellt keinen Gesichtspunkt dar, der die bevorzugte Wertung eines Angebotes rechtfertigt. 5Sofern das relevante Angebot eine Abweichung von 20 vom Hundert zum nächst

höheren Angebot aufweist, soll die Kalkulation des billigsten Angebotes überprüft werden. 6Bei Unklarheiten ist dem Bieter aufzugeben, die ordnungsgemäße Kalkulation seines Angebotes schlüssig nachzuweisen.

VIII. Dokumentation des Vergabeverfahrens

Auf eine Dokumentation des Vergabeverfahrens, insbesondere auf die Anfertigung von Niederschriften über den Eröffnungstermin und Vergabevermerken sowie auf die vertrauliche Behandlung und sorgfältige Verwahrung der Unterlagen, ist zu achten.

IX. Prüfung des Vergabeverfahrens

1Das Landeskirchenamt ist Nachprüfungsstelle im Sinne der VOB/A für die Prüfung behaupteter Verstöße gegen die Einhaltung der Vergabebestimmungen bei Baumaßnahmen kirchlicher Körperschaften. 2Für die Prüfung von Vergabeverfahren sind dem Landeskirchenamt auf Anforderung unverzüglich die folgenden Unterlagen vorzulegen:

1. Vergabeunterlagen (Veröffentlichung, Aufforderung zur Angebotsabgabe, Firmenliste),
2. Niederschrift über den Eröffnungstermin mit Ergebnis der Angebotsprüfung,
3. Vergabevorschlag,
4. Vergabebeschluss,
5. Leistungsverzeichnis.

3Einwendungen gegen das Vergabeverfahren sind unverzüglich an das Landeskirchenamt weiterzuleiten.

4Bis zur Entscheidung des Landeskirchenamtes als Nachprüfungsstelle ist eine Zuschlagserteilung auszusetzen. 5Gegebenenfalls ist die Zuschlagsfrist nach den Regelungen der VOB/A zu verlängern.

X. Inkrafttreten

1Diese Richtlinien treten am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. 2Gleichzeitig treten die Richtlinien für die Vergabe von Bauleistungen an und in kirchlichen Gebäuden vom 25. Oktober 2016 (ABl. 2017 S. 19) außer Kraft. 3Zur Ausführung dieser Richtlinien werden verbindliche Formblätter zur Verfügung gestellt.*

4Für Dritte, die im Auftrag der kirchlichen Körperschaften Immobilien verwalten und die nicht selbst kirchliche Körperschaft sind bzw. nicht der verfassten Kirche zugeordnet sind, treten zunächst nur die Bestimmungen zu I., II. und VIII. in Kraft.

Wolfenbüttel, den 1. Februar 2022

Landeskirchenamt

Dr. Mayer
Oberlandeskirchenrat

*hier nicht abgedruckt, im landeskirchlichen Intranet verfügbar.

Beschlüsse

Bekanntmachung des Beschlusses der Arbeits- und Dienstrechtlichen Kommission über die Arbeitsrechtsregelung über eine einmalige Corona-Sonderzahlung (ARR-Corona-Sonderzahlung 2022)

Im Kirchlichen Amtsblatt Hannovers 1/2022 ist ab Seite 2 der Beschluss der Arbeits- und Dienstrechtlichen Kommission über eine einmalige Corona-Sonderzahlung (ARR-Corona-Sonderzahlung 2022) bekannt gemacht worden. Dies wird hiermit zur Kenntnis gegeben.

Wolfenbüttel, den 10. März 2022

Landeskirchenamt

Prof. Dr. Goos
Oberlandeskirchenrat

Bekanntmachung des Beschlusses der Arbeits- und Dienstrechtlichen Kommission über die Arbeitsrechtsregelung über eine einmalige Corona-Sonderzahlung (ARR- Corona-Sonderzahlung 2022)

Hannover, den 31. Januar 2022

Nachstehend geben wir den Beschluss der Arbeits- und Dienstrechtlichen Kommission vom 24. Januar 2022 über die Arbeitsrechtsregelung über eine einmalige Corona-Sonderzahlung (ARR- Corona-Sonderzahlung 2022) bekannt.

Konföderation

evangelischer Kirchen

in Niedersachsen

- Geschäftsstelle -

Radtke

Arbeitsrechtsregelung über eine einmalige Corona-Sonderzahlung (ARR- Corona-Sonderzahlung 2022) Vom 24. Januar 2022

Aufgrund des § 14 Absatz 2 des Kirchengesetzes über das Verfahren zur Regelung der Arbeitsverhältnisse der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im kirchlichen Dienst (Arbeitsrechtsregelungsgesetz-ARRG-Kirche) vom 12. Dezember 2017 (ABl. 2018 S. 9) hat die Arbeits- und Dienstrechtliche Kommission folgende Arbeitsrechtsregelung beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

Diese Arbeitsrechtsregelung gilt für Personen, auf deren Dienstverhältnis

1. der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) nach den Maßgaben der Dienstvertragsordnung mit Ausnahme der Personen, die im Sozial- und Erziehungsdienst eingesetzt sind und die unter den Geltungsbereich der Anlage 9 „Sonderregelungen für den Sozial- und Erziehungsdienst“ der Dienstvertragsordnung (DienstVO) fallen,
2. der Tarifvertrag
 - a) für Auszubildende der Länder in Ausbildungsberufen nach dem Berufsbildungsgesetz (TVA-L BBiG) oder
 - b) für Auszubildende der Länder in Pflegeberufen (TVA-L Pflege) oder
 - c) über die Regelung der Arbeitsbedingungen der Praktikantinnen/Praktikanten der Länder (TV Prakt-L)

nach den Maßgaben der Arbeitsrechtsregelung für Auszubildende und Praktikantinnen (ARR-Azubi-Prakt) Anwendung findet.

§ 2 Einmalige Corona-Sonderzahlung

(1) Personen, die unter den Geltungsbereich dieser Arbeitsrechtsregelung fallen, erhalten eine einmalige Corona-Sonderzahlung spätestens mit dem Tabellen-, Ausbildungs-, oder Praktikantentgelt (Entgelt) für März 2022 ausgezahlt, wenn das Arbeits-, Ausbildungs- oder Praktikantenverhältnis am 24. Januar 2022 bestanden hat und in der Zeit vom Januar 2021 bis zum 24. Januar 2022 an mindestens einem Tag Anspruch auf Entgelt bestanden hat.

Protokollerklärungen zu Absatz 1:

1. Die einmalige Corona-Sonderzahlung wird zusätzlich zum ohnehin geschuldeten Entgelt gewährt. Es handelt sich um eine Beihilfe bzw. Unterstützung des Arbeitgebers zur Abmilderung der zusätzlichen Belastung durch die Corona-Krise im Sinne des § 3 Nummer 11a des Einkommensteuergesetzes.
2. Anspruch auf Entgelt im Sinne des Absatzes 1 sind auch die Ansprüche auf Entgeltfortzahlung aus Anlass der in § 21 Satz 1 und § 29 TV-L genannten Ereignisse sowie der Anspruch auf Krankengeldzuschuss (§ 22 Absatz 2 und 3 TV-L), auch wenn dieser wegen der Höhe des zustehenden Krankengeldes oder einer entsprechenden gesetzlichen Leistung nicht gezahlt wird.
3. Anspruch auf Entgelt im Sinne des Absatzes 1 sind ferner die Ansprüche auf Entgeltfortzahlung nach §§ 9, 13, 14 TVA-L BBiG, §§ 9, 13, 14 TVA-L Pflege und §§ 10, 11, 12 TV Prakt-L.
4. Einen Anspruch auf Entgelt im Sinne des Absatzes 1 gleichgestellt ist der Bezug von Krankengeld nach § 45 SGB V, Leistungen nach § 56 IfSG, Pflegeunterstützungsgeld nach § 44a Absatz 3 SGB XI, Kurzarbeitergeld oder Leistungen nach §§ 18 bis 20 MuSchG.

5. Die einmalige Corona-Sonderzahlung ist kein Zusatzversorgungspflichtiges Entgelt.

(2) ¹Die Höhe der einmaligen Corona-Sonderzahlung beträgt für die Mitarbeitenden im Sinne von § 1 Nummer 1 1.300 Euro, im Übrigen 650 Euro. ²§ 24 Absatz 2 TV-L gilt entsprechend. ³Maßgeblich sind die jeweiligen Verhältnisse am 24. Januar 2022. Sofern an diesem Tag das Arbeits-, Ausbildungs- oder Praktikantenverhältnis geruht hat, sind die Verhältnisse am Tag vor dem Beginn des Ruhens maßgeblich.

(3) Die einmalige Corona-Sonderzahlung ist bei der Bemessung sonstiger Leistungen nicht zu berücksichtigen.

§ 3 Ausschluss einer Doppelzahlung

Zahlungen, die die Mitarbeitenden nach dem Tarifvertrag über eine einmalige Corona-Sonderzahlung (TV Corona-Sonderzahlung) der Länder vom 29. November 2021 aufgrund eines Arbeitgeberwechsels bereits erhalten haben, sind anzurechnen.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Arbeitsrechtsregelung tritt am 24. Januar 2022 in Kraft.

Neustadt, den 24. Januar 2022

Die Arbeits- und Dienstrechtliche Kommission

Hagen

Vorsitzender

Personal- und Stellenangelegenheiten

Ausschreibung von Pfarrstellen und anderen Stellen

Pfarrstelle im Pfarrverband am Hils Bezirk II im Umfang von 100 %

Die Kirchengemeinde Brunsen-Wenzen-Eimen im Seelsorgebezirk II liegt im äußersten Westen der Landeskirche Braunschweig. Die beiden weiteren Pfarrstellen im Pfarrverband am Hils sind besetzt.

Die Dienstwohnung im Pfarrhaus hat eine familienfreundliche Größe und einen wunderschönen großen Garten mit altem Baumbestand. Neben der St. Jakobi-Kirche in Wenzen, St. Martini Kirche in Brunsen und der St. Georgii-Kapelle in Eimen befinden sich im Seelsorgebezirk zwei Kapellen in Bartshausen und Hallensen.

In Brunsen gibt es einen Kindergarten der Stadt Einbeck und in Wenzen eine Grundschule mit Turnhalle für viele Freizeitsportarten. Zentrale Einkaufsmög-

lichkeiten befinden sich in der nahen Fachwerkstatt Einbeck sowie in Kreiensen ein guter Anschluss ans Netz der Deutschen Bahn. Beides ist ca. 10 km entfernt. In der Nähe ist zudem die Domstadt Bad Gandersheim mit ihren weitbekannten Domfestspielen. Die Universitätsstadt Göttingen ist in 30 Minuten per Bahn zu erreichen.

Eine engagierte Sekretärin steht im Kirchenbüro Wenzeln zur Seite.

Kontaktperson vor Ort ist die 1. Vorsitzende des Kirchenvorstands Brunsen-Wenzen-Eimen, Frau Andrea Dammann. Sie ist über das Pfarrbüro des Pfarrverbandes am Hils (E-Mail: hils.pfa@lk-bs.de) zu erreichen.

Die Besetzung erfolgt durch Gemeindewahl. Bewerbungen mit Lebenslauf sind bis zum 14. Juni 2022 über das Landeskirchenamt an die Pfarrverbandsversammlung zu richten.

Pfarrstelle im Pfarrverband Westlicher Vorharz Bezirk I im Umfang von 100%

Zum Seelsorgebezirk I gehören die Kirchengemeinden Ellierode-Hachenhausen, Harriehausen, Kirchberg und Ildehausen. Zum Pfarrverband gehören noch vier weitere Gemeinden in zwei Seelsorgebezirken. Die Kirchengemeinden Kirchberg, Ildehausen und Ellierode verwalten kirchliche Friedhöfe. In Harriehausen gibt es einen kirchlichen Kindergarten mit zwei Gruppen und einer Krippengruppe für insgesamt 50 Kinder im Alter von 1 bis 6 Jahren. Die Pfarrbüros befinden sich in Kirchberg und Harriehausen. Der Pfarrsitz ist in Kirchberg, einem sehr ansprechenden, naturräumlichen Ort am Harzrand und Stadtteil von Seesen. Das Pfarrhaus in Kirchberg ist ein idyllisch gelegenes, ansprechendes Gebäude. Im Erdgeschoss liegen Gemeinderäume und das Pfarrbüro. Darüber befindet sich die Dienstwohnung, die sich über zwei Etagen erstreckt.

Die nahen Kleinstädte Seesen und Bad Gandersheim bieten alle Schulformen, Akut- und Fachkrankenhäuser, Arztpraxen und Seniorenheime. Thermal- und Freizeitbäder, ein reiches kulturelles, kulinarisches und sportliches Angebot ist vorhanden. Gesichert ist eine gute Verkehrsanbindung durch Busse, Bahn (Seesen und Kreiensen) und die A7. Die Städte Göttingen, Hildesheim, Hannover, Braunschweig und Wolfenbüttel sind in kurzer Zeit erreichbar. Die Gemeinden wünschen sich eine/n Pfarrer/in, die/der auf Menschen aller Altersgruppen zu geht und Freude an seelsorglicher Arbeit hat. Es gibt in Kirchberg einen Posaunenchor und einen Singkreis und in allen Gemeinden verschiedene Gruppen und Kreise, wie z. B. Kindergottesdienst, Bastelgruppe, Frauenhilfe, Männerkreis, Seniorenkreis. Hier sind engagierte ehrenamtliche Gemeindeglieder tätig. Eine Prädikantin und ein Prädikant, die in den Gemeinden wohnen, gestalten das gottesdienstliche Leben maßgeblich mit.

Die Kirchenvorstände sind offen für neue Ideen und Vorschläge zu Gottesdiensten und Gemeindegemeinschaft. Die Besetzung erfolgt durch Gemeindewahl. Bewerbungen mit Lebenslauf sind bis zum 14. Juni 2022 über

das Landeskirchenamt an die Pfarrverbandsversammlung zu richten.

Pfarrstelle im Kirchengemeindeverband zwischen Harz und Harly in Goslar Bezirk IV im Umfang von 100%

Der Kirchengemeindeverband zwischen Harz und Harly in Goslar sucht eine Pfarrerin/einen Pfarrer oder ein Pfarrerehepaar. Die Tätigkeit hat ihren Schwerpunkt in den Kirchengemeinden Bettingerode-Westerode und Lochtum. Gesucht wird Person, die Freude daran hat, die kirchengemeindliche Arbeit im Kirchengemeindeverband im Team der Haupt- und Ehrenamtlichen weiterzuentwickeln und zu verantworten.

Der Kirchengemeindeverband liegt im Norden der Propstei Bad Harzburg im ländlichen Bereich zwischen den Städten Bad Harzburg und Goslar. Dem Verband sind vier Pfarrstellen (je 100%) zugeordnet. Mit der Arbeit im Seelsorgebezirk IV ist die übergemeindliche Jugendarbeit als Beauftragung im Kirchengemeindeverband verbunden.

Die Kirchengemeinden Bettingerode-Westerode und Lochtum (zusammen ca. 1.300 Gemeindeglieder, drei Kirchen) liegen in der landschaftlich reizvollen Vorharzregion.

Die Dienstwohnung (ca. 198 qm, sechs Zimmer, erstes Obergeschoss, energetisch saniert) befindet sich in Bettingerode. Es besteht eine sehr günstige Anbindung an die A 36 und A 369 und B 6.

In Westerode leben viele junge Familien; Kindergarten und Grundschule sind in Westerode vor Ort, weiterführende Schulen sind gut erreichbar. Gute Einkaufsmöglichkeiten sind in Ortsnähe vorhanden.

Neben den grundlegenden pfarramtlichen Tätigkeiten (Verkündigung, Seelsorge, Arbeit mit Konfirmandinnen und Konfirmanden, Verwaltung) sind wesentliche Bausteine der Gemeindegemeinschaft: Gemeinde vor Ort als lebendige Gemeinschaft in den Dörfern gestalten, Zusammenarbeit mit engagierten Kirchenvorständen und Ehrenamtlichen und dem Vorstand des Kirchengemeindeverbandes, Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, Begleitung und Unterstützung der Chormusik für Konzerte und Gottesdienste, Besuchsdienste und Seniorengruppen, Öffentlichkeitsarbeit.

Für nähere Informationen stehen gerne die Kirchenvorstandsvorsitzenden Britta Wichert (Bettingerode-Westerode, Tel.: 0173/7076154) und Astrid Hartmann (Lochtum, Tel.: 05324/5935) sowie die geschäftsführende Pfarrerin Dagmar Hinzpeter (Tel.: 05324/76881 oder 0175/5260355) zur Verfügung.

Die Besetzung der Pfarrstelle erfolgt durch Gemeindewahl. Bewerbungen sind bis zum 14. Juni 2022 über das Landeskirchenamt an den Kirchengemeindeverbandsvorstand zu richten.

Pfarrstelle im Pfarrverband Schöppenstedt-Nord Bezirk II im Umfang von 100 %

Zum Seelsorgebezirk II gehören die Kirchengemeinden Martin-Luther Dettum und Watzum mit knapp 1.000 Gemeindeglieder, die sich auf die Orte Bansleben, Dettum, Hachum, Mönchevahlberg, Weferlingen und Watzum mit sechs historischen Kirchen und Predigtstätten aufteilen.

Die beiden engagierten Kirchenvorstände Dettum und Watzum und die Kollegin und Kollegen im Pfarrverband freuen sich auf die Zusammenarbeit und neue Impulse sowohl für die Gemeindearbeit als auch für den Pfarrverband. Im Pfarrverband gibt es insgesamt 4,5 Pfarrstellen mit ca. 5.000 Gemeindegliedern. Pfarrsitz ist Schöppenstedt. Im Seelsorgebezirk II wird das gemeindliche Leben von einer Vielzahl ehrenamtlich Mitarbeitenden (Besuchsdienstkreis, Kirchenchöre, Posaunenchor, Folkmusikgruppe, Initiative „Kultur in der Dettumer Pastorendiele“, Theaterensemble, Gemeindefrühstück, Gymnastikgruppe, Frauenkreis, Frauenhilfe, Lebendiger Advent, Internetauftritt, Gemeindebrief) getragen. Eine Unterstützung der einzelnen Gruppen und Kreise durch die Pfarrperson wird erwartet.

In den Kirchen in Dettum versehen Küsterinnen ihren Dienst, in Watzum der Kirchenvorstand. Der sonntägliche Orgeldienst wird regelmäßig von einer Organistin musikalisch begleitet. Zwei Gartenarbeiter kümmern sich bei Bedarf um die Außenanlagen. Das Gemeindebüro ist mittwochs geöffnet, jeden 1. Mittwoch findet eine Bürostunde in den Gemeinderäumen der Kirchengemeinde in Watzum statt. Zwei Friedhöfe werden von den Kirchengemeinden (Hachum und Watzum) verwaltet.

Die Kirchenvorstände wünschen sich eine Pfarrperson oder ein Pfarrehepaar, die/das das Evangelium lebensnah und fröhlich, überzeugend und ansprechend verkündigt. Da es in den beiden Gemeinden viele junge Familien gibt, soll dort ein Schwerpunkt der Arbeit liegen ohne dabei die Älteren aus dem Blick zu verlieren. Ebenso wird ein Engagement innerhalb des Pfarrverbandes erwartet. Das Pfarrteam des Pfarrverbandes freut sich auf ein vertrauensvolles, kommunikatives und offenes Miteinander, um gemeinsam Kirche in der Region zu gestalten. In den Bereichen des Kindergottesdienstes, Konfirmandenunterrichtes und regionalen Gottesdiensten findet das bereits statt.

Eine geräumige Dienstwohnung mit ca. 210 qm in sieben Zimmern steht im Pfarrhaus Dettum zur Verfügung. Zur Pfarrwohnung gehört ein Garten.

Im Erdgeschoss des Pfarrhauses befinden sich das Amtszimmer sowie weitere Gemeinderäumlichkeiten. In der benachbarten Pastorendiele finden größere Veranstaltungen statt. Die Kirchengemeinde Watzum verfügt über ein vollausgestattetes Gemeindehaus. In Bansleben gibt es einen beheizbaren Turmraum und in Weferlingen einen beheizbaren Gemeinderaum in der Kirche.

Dettum verfügt über eine Kindertagesstätte, eine Grundschule, ein Freibad sowie einen Bahnhof. Der Wohnort liegt 10 km von Wolfenbüttel und 20 km von Braunschweig entfernt. In allen Gemeinden ist das Leben von zahlreichen Vereinen, Verbänden und der Landwirtschaft geprägt. Deshalb wünschen sich die Kirchenvorstände, dass die Pfarrperson/das Pfarrehepaar gern auf dem Land lebt und das ländliche Leben zu schätzen weiß oder zumindest die Bereitschaft dazu mitbringt.

Weitere Auskünfte erteilen gern die Vorsitzenden der Kirchenvorstände der Kirchengemeinde Martin-Luther Dettum, Dieter Rösler (Tel.: 05333/1635), sowie der Kirchengemeinde Watzum, Ernst-Henning Jahn (Tel.: 05332/1728) und der Vakanzvertreter Pfarrer Martin Cachej (Tel.: 05333/425). Weitere Informationen sind auch auf der Webseite unter www.kirche-dettum.de zu finden,

Die Besetzung erfolgt durch Gemeindewahl. Bewerbungen mit Lebenslauf sind bis zum 14. Juni 2022 über das Landeskirchenamt an die Pfarrverbandsversammlung zu richten.

Pfarrstelle im Pfarrverband Salzgitter-Bad/Gitter Bezirk IV im Umfang von 50 %

Zum Seelsorgebezirk IV gehört die Kirchengemeinde Salzgitter-Gitter mit Hohenrode. Die vier Seelsorgebezirke im Pfarrverband arbeiten gemeindeübergreifend im Team zusammen. Auf kooperative Zusammenarbeit im Pfarrteam sowie mit den ehrenamtlich Mitarbeitenden wird viel Wert gelegt. Alle Gemeinden bringen sich mit ihren Identitäten ein. Jede Pfarrperson trägt mit ihren Begabungen und Kompetenzen zu einem ressourcenorientierten Arbeiten bei. Supervision in der Runde der Pfarrpersonen hat sich inzwischen etabliert und die Gemeinden stellen sich seit mehreren Jahren den Herausforderungen von Veränderung und Tradition der Kirche. Dabei sind auch neue Formen des Zusammenarbeitens im Blick und werden offen ausprobiert. Zunehmend ist dabei auch der Sozialraum im Blick, da die Gemeinden fünf Jahre Teil des Projektes „Initiative Gemeinwesen“ waren.

Im Pfarrverband gibt es einen attraktiven gemeinsamen Gemeindebrief, es gibt ein gemeinsam verantwortetes Konfirmandenmodell, es werden regelmäßige Pfarrverbandsgottesdienste gefeiert und alle Kasualien werden gleichmäßig verteilt. Dadurch wird die Häufung von Amtshandlungen für die Einzelnen vermieden.

Eine Dienstwohnung steht nicht zur Verfügung. Bei der Wohnungssuche ist der Pfarrverband gern behilflich.

In Gitter und Hohenrode gibt es ein reges Dorfleben, in das die Kirchengemeinde sehr gut eingebunden ist. Salzgitter-Bad ist ein Ort mit langer Geschichte, guter Infrastruktur und vielen kulturellen und sozialen Angeboten. In die Christuskirche in Gitter ist nach Verkauf des Gemeindehauses auch ein Gruppenraum mit Küche integriert worden. Zu dieser Gemeinde gehören außerdem noch zwei Friedhöfe. Die ehrenamtlich or-

ganisierten Gruppen von Kinderkirche, Posaunenchor und Frauenhilfe zeichnen in Gitter das Gemeindeleben aus.

Im Team der Kirchengemeinde arbeiten eine Pfarramtssekretärin, eine Küsterin, ein Organist, ein Posaunenchorleiter sowie ein engagierter Kirchenvorstand und zahlreiche ehrenamtliche Mitarbeitende.

Der Pfarrverband freut sich auf eine neue Kollegin/einen neuen Kollegen, welche/r zusammen mit allen Beteiligten attraktive und einladende Kirche im Pfarrverband gestalten möchte.

Ansprechpartnerinnen für weitere Fragen sind: Pfarrer Christoph Berger, Tel.: 05341/8162-0, Beate Köbrich, Vorsitzende des Pfarrverbandes Salzgitter-Bad/Gitter, Tel.: 0176/53545445 und Hans Kasinger, Vorsitzender im Kirchenvorstand von Gitter mit Hohenrode, Tel.: 05341/226810.

Die Besetzung erfolgt durch die Kirchenregierung. Bewerbungen mit Lebenslauf sind bis zum 14. Juni 2022 an das Landeskirchenamt zu richten.

Pfarrstelle im Pfarrverband Lebenstedt Bezirk III im Umfang von 50 %

Salzgitter ist eine moderne Stadt zwischen Braunschweig und Harz gelegen, bietet alle Einkaufsmöglichkeiten und Schulformen und ist umgeben von einer schönen Landschaft mit dem Salzgitterhöhenzug und dem Salzgittersee. Im Seelsorgebezirk III (Kirchengemeinde St. Lukas, zurzeit ca. 1.300 Gemeindeglieder) freuen sich engagierte Kirchenvorstandsmitglieder und viele ehrenamtlich Mitarbeitende auf eine neue Pfarrerin/einen neuen Pfarrer. Diese/dieser ist im Pfarrverband eingegliedert in eine Dienstgemeinschaft mit drei weiteren Pfarrpersonen, einer Krankenhauseelsorgerin und Diakoninnen und Diakonen. Wichtig ist ein gutes Miteinander. Gegenseitige Vertretung, gemeinsame Gottesdienste, ein gemeinsamer Konfirmandenunterricht und gemeinsame Gemeindebriefe zeigen den Weg in die Zukunft im Innenstadtbereich. Auch in der Propstei wird ein gutes, kollegiales Miteinander gepflegt.

Im Seelsorgebezirk sind sehr gute Räumlichkeiten im Gemeindezentrum vorhanden. Eine Pfarramtssekretärin steht zur Mitarbeit bereit. Der Kindertagesstättenverband in der Propstei übernimmt betriebswirtschaftliche und personelle Aufgaben, sodass die Pfarrperson befreit davon mit der Kindertagesstätte religionspädagogisch arbeiten kann. Eigenständige Gruppen freuen sich auf neue Impulse. Der Pfarrverband wünscht sich eine Pfarrerin oder einen Pfarrer, die/der Freude daran hat, Menschen verschiedener Generationen zu begegnen und zu begleiten, ihre/seine Gaben einbringt und Akzente setzt.

Für Nachfragen stehen in der St. Lukas Kirchengemeinde Frau Meeder, Tel.: 0171/9542586 und Propst Uwe Teichmann, Tel.: 05341/846811, gerne zur Verfügung.

Die Besetzung erfolgt durch Gemeindevwahl. Bewerbungen mit Lebenslauf sind bis zum 14. Juni 2022 über

das Landeskirchenamt an die Pfarrverbandsversammlung zu richten.

Pfarrstelle im Pfarrverband Vechelde Mitte Bezirk III im Umfang von 100 %

Die Stelle wird zum 1. September 2022 vakant.

Die Kirchengemeinden liegen westlich von Braunschweig. Der Kernort Vechelde bietet eine moderne Infrastruktur mit guter Verkehrsanbindung durch Bus und Bahn nach Braunschweig/Hannover, Kindertagesstätten und alle Schulformen. Vorhanden ist weiterhin eine sehr gute medizinische Versorgung und vielfältige Einkaufsmöglichkeiten mit Supermärkten/Discountern/Hofläden und Einzelhandel.

Der Seelsorgebezirk III umfasst die Kirchengemeinden Maria und Martha mit den Dörfern Bodenstedt, Köchingen, Liedingen und die Lukaskirche Bettmar-Sierße mit insgesamt 1.650 Gemeindegliedern. Die Konfirmandenarbeit für den Pfarrverband ist mit dieser Stelle verbunden.

Die schöne Dienstwohnung (2019 neue Fenster und Fassadenrestaurierung) befindet sich in der oberen Etage des Gemeindehauses in Bodenstedt. Der Hauptort Vechelde ist 6 km entfernt. Alle fünf Dörfer haben Kirchen in gutem baulichen Zustand, die Kirche in Köchingen wird momentan als Kasualkirche und zu hohen kirchlichen Feiertagen genutzt. In den anderen Kirchen finden Gottesdienste im Wechsel statt.

Der Pfarrverband ist auf dem Weg, die Verwaltungsaufgaben durch ein gemeinsames Pfarrbüro neu zu organisieren. Die Friedhöfe sind in der Trägerschaft der Kommune. Für den Spielkreis in Bettmar ist der Beitritt zu einem Kita-Trägerverband in Planung. Dem Pfarrverband ist wichtig, dass die Pfarrperson ein freies Wochenende pro Monat und einen dienstfreien Wochentag haben wird.

Die Kirchenvorstände, die Kolleginnen und viele Ehrenamtliche freuen sich auf eine Pfarrperson, die Spaß an der Arbeit hat und Lust hat, unkonventionelle Wege in der Kirche zu gehen. Die Kirchengemeinden wünschen sich Offenheit und Freude im Umgang mit Menschen, seelsorgerische Begleitung von Menschen in unterschiedlichen Lebenslagen, Neugestaltung lebendiger Gottesdienste und Weiterführung bereits bestehender Gottesdienste an besonderen Orten und guten Kontakt zu den bestehenden Gruppen, Kreisen und Vereinen.

Weitere Auskünfte erteilt die Kirchenvorstandsvorsitzende Frau Frömsdorf, kirsten.froemsdorf@lk-bs.de, Maria und Martha und/oder Frau Schalon, patricia.schalon@lk-bs.de, Lukaskirche sowie Propstin Dittmann Saxel, pia.dittmann-saxel@lk-bs.de, Tel.: 05302/1466, Propstei Vechelde.

Die Besetzung erfolgt durch Gemeindevwahl. Bewerbungen mit Lebenslauf sind bis zum 14. Juni 2022 über das Landeskirchenamt an die Pfarrverbandsversammlung zu richten.

Pfarrstelle im Pfarrverband Calvörde-Uthmöden Bezirk I im Umfang von 100 %

In der Propstei Vorsfelde ist im Pfarrverband Calvörde-Uthmöden mit 1,5 Pfarrstellen der Bezirk I mit den Kirchengemeinden St. Georg Calvörde, Elsebeck-Berenbrock und Jeseritz-Parleib/Altmark mit insgesamt 800 Gemeindegliedern baldmöglichst zu besetzen. Die Stelle umfasst die im Bördekreis gelegenen Orte Calvörde, Velsdorf, Lössewitz, Elsebeck und Berenbrock in der Kommunalgemeinde Calvörde sowie die im Altmarkkreis Salzwedel gelegenen Orte Jeseritz und Parleib in der Kommunalgemeinde Hansestadt Gardelegen. Die Landeshauptstadt Magdeburg als Universitätsstandort und Wolfsburg liegen jeweils rund 45 km entfernt in erreichbarer Nähe.

In Calvörde sind sowohl eine Kindertagesstätte mit freien Plätzen vorhanden als auch eine Sekundarschule. Ebenso befindet sich im Gebiet der Kommunalgemeinde Calvörde eine Grundschule, die mit dem Schulbus gut erreichbar ist; die Kreisstadt Haldensleben verfügt über ein Gymnasium. In Calvörde sind alle Einrichtungen der Grundversorgung wie Ärzte, Apotheke und Einkaufsmöglichkeiten vorhanden.

Die Kirchengemeinden legen Wert auf die in an den vier Predigtstätten in Calvörde alle 14 Tage und in Elsebeck, Jeseritz und Parleib monatlich stattfindenden Gottesdienste und wünschen sich eine engagierte Pfarrerin/einen engagierten Pfarrer, die/der neben den üblichen pfarramtlichen Aufgaben Bewährtes weiterführt, Impulse in den kirchlichen Gemeindegruppen setzt und eine aktive Gemeinwesenarbeit in den unterschiedlichen Ortschaften durchführt. Hier bestehen gute und gewachsene Kontakte zu den Entscheidungsträgern in den Kommunen, den Vereinen, dem Schützenverein, dem Chor und der freiwilligen Feuerwehr.

Die Kinderarbeit wird von einer Katechetin für den Gesamtbereich des Pfarrverbandes Calvörde-Uthmöden in fünf Christenlehregruppen verantwortet. Regelmäßig finden im Laufe des Jahres Familiengottesdienste statt.

Drei aktive Kirchenvorstände freuen sich auf Bewerber/innen, die gerne eigene Akzente setzen. Die kirchenmusikalische Arbeit wird unter anderem durch den Kirchenchor des Pfarrverbandes getragen, der regelmäßig Gottesdienste musikalisch gestaltet. Für die Gemeindeveranstaltungen stehen in Calvörde drei Räume im Gemeindehaus neben dem Pfarrhaus, in Berenbrock das Dorfgemeinschaftshaus und in Jeseritz der Gemeindeforum der Kirche zur Verfügung.

Die Kirchengemeinde St. Georg Calvörde verfügt über einen kirchlichen Friedhof in Calvörde sowie die Kirchengemeinde Jeseritz-Parleib/Altmark über einen sehr kleinen kirchlichen Friedhof in Parleib. Die Friedhofsverwaltung beider Friedhöfe wird vom Pfarrbüro Calvörde eigenständig komplett erledigt.

Eine Dienstwohnung steht im Pfarrhaus Calvörde zur Verfügung (neun Zimmer, ca. 183 qm). Nähere An-

gaben über die Pfarrstelle können gerne über das Pfarrbüro Calvörde (Tel.: 039051/259) erteilt werden.

Gegebenenfalls ist die Besetzung der zurzeit ebenfalls vakanten Pfarrstelle des Bezirks II im Umfang von 50 % mit der Besetzung der Pfarrstelle des Bezirks I kombinierbar, so dass neben Bewerbungen von Pfarrerinnen und Pfarrern auch Pfarrerehepaare ausdrücklich ermuntert werden, auf die Kirchengemeinden zuzugehen.

Die Besetzung erfolgt durch die Kirchenregierung. Bewerbungen mit Lebenslauf sind bis zum 14. Juni 2022 an das Landeskirchenamt zu richten.

Pfarrstelle im Pfarrverband Calvörde-Uthmöden Bezirk II im Umfang von 50 %

In der Propstei Vorsfelde ist im Pfarrverband Calvörde-Uthmöden mit 1,5 Pfarrstellen der Bezirk II mit den Kirchengemeinden Uthmöden und Zobbenitz mit insgesamt 330 Gemeindegliedern baldmöglichst zu besetzen. Die Stelle umfasst die im Bördekreis gelegenen Orte Uthmöden/Stadt Haldensleben sowie Zobbenitz und Dorst in der Kommunalgemeinde Calvörde. Die Landeshauptstadt Magdeburg als Universitätsstandort und Wolfsburg liegen jeweils rund 45 km entfernt in erreichbarer Nähe.

Die Kirchengemeinden legen Wert auf die in Uthmöden und Zobbenitz alle 14 Tage und in Dorst monatlich stattfindenden Gottesdienste und wünschen sich eine engagierte Pfarrerin/einen engagierten Pfarrer, die/der neben den üblichen pfarramtlichen Aufgaben die Verantwortung für die Kinder- und Jugendarbeit wahrnimmt. Zwei aktive Kirchenvorstände freuen sich auf Bewerber/innen, die gerne eigene Akzente setzen und dabei die gewachsenen Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit örtlichen Vereinen nutzen. Die kirchenmusikalische Arbeit wird unter anderem durch den Kirchenchor des Pfarrverbandes getragen, der seinen Probenort in Zobbenitz hat. Für die Gemeindeveranstaltungen steht in Uthmöden ein Gemeindeforum im Obergeschoss der Kirche zur Verfügung, in Zobbenitz ein kleines Gemeindehaus gegenüber der Kirche. Eine Dienstwohnung steht nicht zur Verfügung.

Gegebenenfalls ist die Besetzung der zurzeit ebenfalls vakanten Pfarrstelle des Bezirks I im Umfang von 100 % mit der Besetzung der Pfarrstelle des Bezirks II kombinierbar, so dass neben Bewerbungen von Pfarrerinnen und Pfarrern auch Pfarrerehepaare ausdrücklich ermuntert werden, auf die Kirchengemeinden zuzugehen.

Die Besetzung erfolgt durch Gemeindevwahl. Bewerbungen mit Lebenslauf sind bis zum 14. Juni 2022 über das Landeskirchenamt an die Pfarrverbandsversammlung zu richten.

Pfarrstelle im Pfarrverband Am Drömling Bezirk VII Im Umfang von 100%

Im Pfarrverband Am Drömling in der Propstei Vorsfelde ist die Pfarrstelle im Bezirk VII im Umfang von 100% neu zu besetzen. Die Stelle umfasst die Kir-

chengemeinde St. Petrus/Heiliggeist in den Wolfsburger Ortsteilen Vorsfelde und Wendschott.

Vorsfelde ist der größte Ortsteil Wolfsburgs (ca. 13.000 Einwohner), hat aber einen eigenständigen kleinstädtischen Charakter. Vorsfelde ist damit Teil einer dynamischen Großstadt mit einer jungen Bevölkerung, ist zugleich aber auch ländlich geprägt. Es gibt eine gute Verkehrsanbindung (10 Minuten bis zum Hauptbahnhof Wolfsburg). Vorsfelde hat eine sehr gute Infrastruktur: Kindergärten, alle Schulformen, Ärzte, viele weitere Dienstleistungen und Einkaufsmöglichkeiten sind im Ort vorhanden. Die beiden Orte Vorsfelde und Wendschott bieten eine gewachsene Vereinskultur mit einem regen Vereinsleben. Sehr gute Freizeitmöglichkeiten am Allersee oder im Naturschutzgebiet Drömling liegen vor der Haustür. Der Ortsteil Wendschott, ein altes Rundlingsdorf, hat ca. 3.000 Einwohner. Es gibt einen alten Dorfkern und mehrere große Neubaugebiete. Vorsfelde und Wendschott sind Orte, an denen es sich gut leben lässt.

Die Kirchengemeinde St. Petrus/Heiliggeist hat ca. 5.000 Mitglieder und wird pfarramtlich von drei Pfarrstelleninhabern (insgesamt 200 %) versorgt, einer von ihnen ist der Propst. Die Gemeinde hat zwei Predigtstellen: die historische St. Petrus-Kirche im Stadtzentrum von Vorsfelde und das moderne Gemeindezentrum Heiliggeistkirche in Wendschott. Zum Mitarbeiterteam der Kirchengemeinde gehören eine Pfarramtssekretärin, ein Küsterehepaar, zwei Kirchenmusiker und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kindertagesstätte. Durch die räumliche Nähe zur Propstei Vorsfelde ergibt sich eine gute Zusammenarbeit mit den Mitarbeitenden und Diakonen der Propstei. Ein engagierter Kirchenvorstand arbeitet gemeinsam mit den ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern an der Weiterentwicklung des Gemeindekonzepts.

Das Gemeindeleben hat folgende Schwerpunkte:

1. Es gibt ein vielfältiges gottesdienstliches Leben, in dem Platz für sehr unterschiedliche Formen des Gottesdienstes ist.
2. Die Kirchenmusik spielt eine wichtige Rolle. Der Schwerpunkt liegt im Bereich der Populärmusik (moderne geistliche Lieder, Gospelchor, Band).
3. Die ökumenische Zusammenarbeit mit der röm.-kath. Gemeinde in Vorsfelde bereichert das Gemeindeleben. Regelmäßige ökumenische Gottesdienste, gemeinsame Kulturprojekte und die Zusammenarbeit bei sozialdiakonischen Aufgaben (Flüchtlingsarbeit) sorgen für einen starken ökumenischen Wind.
4. Zur Kirchengemeinde gehört eine große Kindertagesstätte mit 9 Gruppen. Die Verbindung zu Kindern und Familien und zu den Mitarbeitenden in der Kita ist ein wichtiger Teil der Gemeindegemeinschaft. Die Arbeit mit Familien steht im Mittelpunkt des Gemeindeaufbaukonzepts.

Die Kirchengemeinde St. Petrus/Heiliggeist ist Teil des Pfarrverbands Am Drömling mit rd. 12.000 Ge-

meindgliedern in acht Kirchengemeinden mit 6,5 Pfarrstellen. Die beteiligten Kirchenvorstände und Pfarrpersonen sind auf einem guten Weg, neue Formen der Zusammenarbeit und Vernetzung zu finden.

Die Gemeinde freut sich auf eine Pfarrerin/einen Pfarrer, die/der mit Schwung, Lust und Liebe an die Aufgabe herangeht, gerne Gottesdienste gestaltet und Freude an der Verkündigung des Evangeliums hat. Die Kirchengemeinde ist gespannt auf neue Ideen, die der Gemeinde guttun. Es wird Teamfähigkeit, Kontaktfreude und Sensibilität für die Bedürfnisse der Menschen erwartet

Eine Dienstwohnung mit ca. 123 qm und einem großen Garten in unmittelbarer Nähe zur St. Petrus-Kirche steht zur Verfügung.

Ansprechbar ist der Vakanzvertreter Propst Dr. Ulrich Lincoln (Tel.: 05363/73064) sowie die Vorsitzende des Kirchenvorstands, Frau Gudrun Weichert (Tel.: 05363/3976).

Die Besetzung erfolgt durch Gemeindegewahl. Bewerbungen mit Lebenslauf sind bis zum 14. Juni 2022 über das Landeskirchenamt an die Pfarrverbandsversammlung zu richten.

Pfarrstelle im Kirchengemeindeverband St. Paulus in Wolfenbüttel Bezirk I im Umfang von 100%

Der Kirchengemeindeverband umfasst insgesamt drei Pfarrstellen. Die im Pfarrverband tätigen Kolleginnen und Kollegen freuen sich sehr auf eine gute Zusammenarbeit. Zum Seelsorgebezirk I gehört mit ca. 3.000 Gemeindegliedern der größte Teil der Kirchengemeinde St. Johannis und die Kirchengemeinde Versöhnungskirche.

Zum Bezirk gehören zwei Kirchen, zwei Gemeindezentren und zwei Gemeindebüros mit jeweils fest angestellten Kirchenvögtninnen/Kirchenvögten und Sekretärinnen. Die Kirchengemeinde St. Johannis ist Pfarrsitz des Kirchengemeindeverbands.

Zu den Aufgaben gehört u.a. die Verwaltung der Kindertagesstätte St. Johannis mit 15 Mitarbeiterinnen. Eine Übertragung der Trägerschaft auf den Pfarrverband Wolfenbüttel-Salzgitter-Bad Harzburg ist für 2023 geplant. Zusätzlich zur seelsorgerlichen Betreuung des Seelsorgebezirks I gehört derzeit die Mitbetreuung des Altenheims Curanum. Eine Beteiligung am Stadtteilnetzwerk Auguststadt in Wolfenbüttel wird erwartet.

Die Gemeindegemeinschaft in beiden Gemeinden wird engagiert und kompetent von einem großen Kreis an ehrenamtlich Mitarbeitenden unterstützt.

Eine Dienstwohnung ist mit ca. 200 qm Wohnfläche und 7 Zimmern vorhanden.

Der Kirchengemeindeverband wünscht sich eine/n aufgeschlossene/n Pfarrer/Pfarrerin, die/der gern gemeinsam mit den Mitarbeitenden mit Freude und Engagement seelsorgerisch und organisatorisch im Kirchengemeindeverband St. Paulus tätig ist, Gottesdienste lebendig gestaltet und die bestehende Gemein-

dearbeit in ihren selbsttragenden Gruppen und Kreisen unterstützt und weiterentwickelt.

Weitere Auskünfte erteilen die beiden Vorsitzenden des Kirchengemeindeverbandsvorstands Pfarrer Jürgen von Schilling und Pfarrer Martin Granse.

Die Stelle wird zum 1. Juni 2022 vakant.

Die Besetzung erfolgt durch Gemeindevahl. Bewerbungen sind mit Lebenslauf bis zum 14. Juni 2022 über das Landeskirchenamt an den Kirchengemeindeverbandsvorstand zu richten.

Besetzung und Verwaltung von Pfarrstellen und anderen Stellen

Die **Pfarrstelle im Kirchengemeindeverband Nordwest in Braunschweig Bezirk I im Umfang von 50 %** ab 1. April 2022 mit **Pfarrer Peter Doerk**, zusätzlich zur Pfarrstelle im Pfarrverband Petrus in Wendeburg Bezirk V in Stellenteilung.

Die **Pfarrstelle im Pfarrverband Braunschweig-Ost Bezirk VI im Umfang von 25 %** ab 15. April 2022 mit **Pfarrer Gabriel Geyer-Knüppel**, bisher Pfarrstelle im Pfarrverband Braunschweig-Mitte Bezirk IV und zusätzlich zu Stelle mit allgemeinkirchlicher Aufgabe Kirchenpädagogik.

Personalnachrichten

Ruhestand

Pfarrerinnen **Susanne Pudeck-Voges**, Cremlingen, ist mit Ablauf des 28. Februar 2022 in den Ruhestand getreten.

Pfarrer **Thomas Exner**, Goslar, ist mit Ablauf des 30. April 2022 in den Ruhestand getreten.

Verstorben

Pfarrer i. R. **Harald Merz**, Langelsheim, ist am 12. März 2022 verstorben.

Pfarrer i. R. **Harald Drews**, Bad Gandersheim, ist am 21. März 2022 verstorben.

Pastor i. R. **Günter Bassen**, Lehre, ist am 2. April 2022 verstorben.

Wolfenbüttel, den 15. Mai 2022

Landeskirchenamt

Brand-Seiß
Oberlandeskirchenrätin

Herausgeber: Landeskirchenamt der Evangelisch-lutherischen Landeskirche in Braunschweig,
Dietrich-Bonhoeffer-Straße 1, 38300 Wolfenbüttel, Telefon: 05331/802-0,
Telefax: 05331/802-700, E-Mail: info@lk-bs.de
www.landeskirche-braunschweig.de

Redaktion: Referat 30, Anja Schnelle, Telefon: 05331/802-167, E-Mail: recht@lk-bs.de

Druck: wbv Media GmbH & Co. KG, Auf dem Esch 4, 33619 Bielefeld

Erscheinungsweise: alle zwei Monate